

Gemeinsame Presseerklärung

Krankenhausfinanzierung für 2024 gesichert

Hamburgs Krankenhäuser erhalten rund 2,5 Milliarden Euro für die Behandlung von Patientinnen und Patienten

HAMBURG, 05.03.2024 – Die Krankenkassen und die Hamburgische Krankenhausgesellschaft haben sich für das Jahr 2024 auf einen Finanzrahmen für Krankenhausbehandlungen geeinigt. In herausfordernden Zeiten ist es beiden Seiten gelungen, mit Augenmaß eine Vereinbarung zu schließen. Danach beläuft sich der Durchschnittspreis für Klinikleistungen (der sogenannte Landesbasisfallwert) auf 4.207,14 Euro (3.997,45 Euro in 2023). Dies entspricht einer Steigerung um rund 5,25 Prozent im Vorjahresvergleich. Dadurch erhalten die Kliniken allein für Klinikbehandlungen insgesamt rund 2,1 Milliarden Euro für die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Rund 100 Millionen Euro mehr für die Versorgung im Vorjahresvergleich

Hinzu kommt, dass die Krankenkassen den Krankenhäusern zusätzlich Kosten für das Pflegepersonal vergüten. Legt man den hierfür vorgesehenen Finanzierungsrahmen zugrunde, erhalten die Hamburger Krankenhäuser für ihre Pflegepersonal-Kosten über 400 Millionen Euro.

Addiert man die Pflegepersonal-Kosten mit den Vergütungen für die Krankenhausbehandlungen, so ergibt sich die Gesamtsumme von rund 2,5 Milliarden Euro, die 2024 von den Krankenkassen an die Krankenhäuser fließt. Dies entspricht einem Plus von rund 100 Millionen Euro im Vorjahresvergleich (rund 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2023).

Knapp 440.000 Patientinnen und Patienten behandelt

Der Landesbasisfallwert eines Bundeslands dient der Berechnung einzelner Fallpauschalen - also jenem Betrag, den ein Krankenhaus den Krankenkassen für einen Behandlungsfall, etwa eine Herz-Operation, eine Geburt oder eine künstliche Beatmung in Rechnung stellt. Der überwiegende Teil der Klinikleistungen für Patientinnen und Patienten wird nach diesem System bezahlt. Der neue Landesbasisfallwert wird ab 1. Februar 2024 abgerechnet.

Die Milliarden aus dem Landesbasisfallwert sind zweckgebunden für die Vergütung der Krankenhausleistungen – für Investitionen in die Krankenhäuser ist weiterhin das Bundesland Hamburg zuständig. Die Krankenhäuser in der Hansestadt versorgten den aktuellsten Zahlen zufolge 2022 knapp 440.000 Patientinnen und Patienten. Nach dem Landesbasisfallwert rechnen in Hamburg 30 Kliniken ab.

Federführend für die
Veröffentlichung:



Verband der Ersatzkassen
e.V., Landesvertretung HH
Stefanie Kreiss

Telefon: 040/41 3298-20
stefanie.kreiss@vdek.com



AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse.

AOK Rheinland/Hamburg
Antje Kusalik
Telefon: 040/2023-28218
antje.kusalik@rh.aok.de



BKK-Landesverband
NORDWEST
Georg Stamelos
Telefon: 0201/179-1516
georg.stamelos@bkk-nordwest.de



IKK classic
Juliane Mentz
Telefon: 0351/4292 281450
presse@ikk-classic.de



KNAPPSCHAFT
Christina Russell
Telefon: 040/303881825
christina.russell@kbs.de